

kommunalberatung

Unternehmensberatung für Wirtschaft und Verwaltung

Stellenbewertung

– eine Übersicht –

kommunalberatung · Bahnhofplatz 15 · 44629 Herne

☎ 02323 – 924020

Fax 02323 – 924021

Mehr als 25 Jahre kommunalberatung · Wir sind das Original

E-Mail: unternehmensberatung@kommunalberatung.com

Beratungsinhalt:

Wir bewerten die Stellen anhand allgemein anerkannter Regeln. Die Bewertung hält der Überprüfung durch die Aufsichtsbehörde und – bei den Beschäftigten (früher der Arbeiter und Angestellten) – arbeitsgerichtlicher Prüfung stand.

Beamtenstellen:

Die Stellen der Beamten bewerten wir analytisch auf der Grundlage des aktuellen Stellenbewertungsgutachtens der KGSt. Dieses Stellenbewertungsmodell ist bei Kommunalverwaltungen bundesweit anerkannt. Soll ein anderes Modell zur Anwendung kommen, kann das mit uns vereinbart werden.

Beschäftigtenstellen:

Die Bewertung der Beschäftigtenstellen erfolgt summarisch. Bei diesem Bewertungsverfahren werden gemäß § 22 BAT resp. der Vorschriften des BMT-G die in der Stelle zu erledigenden Arbeitsvorgänge mit den Tätigkeitsmerkmalen verglichen. Die Tätigkeitsmerkmale entsprechen der Anlage 1a zum BAT und der Bezirkszusatztarifverträge (in Hessen HLT). Diese Vorschriften sind allesamt noch in Kraft. Die für einige Berufsgruppen bestehenden Sonderregelungen werden ebenfalls angewendet. Fehlen Regelungen im Tarifbereich, wenden wir Regelungen anderer Tarifbereiche analog an.

Gleichzeitig mit der Einstufung der Stelle in eine bestimmte Vergütungs- oder Lohngruppe wird die Fallgruppe ermittelt. Diese ist Voraussetzung für eine Entscheidung über den Bewährungsaufstieg. Auf der Grundlage dieser Informationen ermitteln wir die Einstufung in die jetzt gültige Entgeltgruppe nach dem TVöD.

Wir sind dabei auch in der Lage, differenzierte Vorschläge für die Fälle zu machen, bei denen die Überleitung vom BAT zum TVöD für eine Vielzahl unterschiedlicher Tätigkeiten zur Einstufung in die gleiche Entgeltgruppe führt, wie das z.B. bei den Vergütungsgruppen von V c bis IV b der Fall ist (die meisten Bewertungen dieser Vergütungsgruppen führen zur undifferenzierten Einstufung nach Entgeltgruppe 9).

Beratungsablauf:

| Erhebung des Stelleninhaltes | Prüfung der Bögen |
|---|---|
| Die Stelleninhalte werden anhand von Arbeitsaufzeichnungen der Mitarbeiter festgestellt. Dieses Verfahren sichert hohe Akzeptanz der Bewertung. Vorhandene Geschäftsverteilungspläne werden herangezogen. Wir verfolgen das Ziel, den wahren Stelleninhalt zu erfahren und vor dem Bewertungsgang unterschiedliche Ansichten über die auszuübenden Tätigkeiten auszuräumen. | Die Stellenbeschreibungen werden von uns auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft und mit vorhandenen Unterlagen abgeglichen. Fehldarstellungen werden somit erkannt und korrigiert. |

| Erhebungsabschluss | Bewertung |
|---|---|
| Ggf. entstandene Diskrepanzen und Informationslücken werden mit den die Stelle zur Zeit besetzenden Mitarbeitern sowie dem Hauptamt und der Verwaltungsführung geklärt. Sie bekommen als Nebenprodukt einen vollständigen Überblick über die aktuelle Arbeitsverteilung in Ihrer Verwaltung. | Alle Bewertungen werden von uns nachvollziehbar und fortschreibbar dargestellt. Sie werden in einem Gutachten zusammengefaßt. |

Wir sind die Experten

Entlasten Sie sich. Warum sollen Sie etwas tun, was Sie zusätzlich belastet? Für uns sind Stellenbewertungsarbeiten das Tägliche Brot. Aufgrund unserer Routine können wir preiswert, schnell und rechtssicher arbeiten.

Angebot für den gesamten Verdi-Bereich, den gesamten Bereich des TVöD, den gesamten öffentlichen Dienst

Unser Angebot richtet sich an den gesamten öffentlichen und halböffentlichen Dienst. Wir heißen zwar kommunalberatung, weil die Beratung der Kommunen vor 25 Jahren unsere Ausgangsbasis war. Noch immer haben wir am meisten Ahnung davon, und zwar am meisten Ahnung im Vergleich mit allen Mitbewerbern.

Technik und Ablauf einer Stellenbewertung setzen die kommunale Spezialisierung nicht voraus. Dazu muss man Stellen bewerten können. Das können wir. Wir haben bisher über 20.000 Stellen bewertet. Wir bitten um Anfragen aus Kommunen, Landesorganisationen, Bundesorganisationen genauso wie aus dem gesamten Versorgungs- und Entsorgungsbereich.

Schulung

Schulungen, Seminare erteilen wir auf Anfrage. Für die Stellenbewertung sind In-House-Seminare eine geeignete und preiswerte Schulungsform. Wir können ganze Bewertungskommissionen schulen. Unsere Kompaktseminare ermöglichen, das Honorar so zu verteilen, dass die Kosten pro Teilnehmer unter 100 Euro liegen.

Bei Interesse bieten wir diese Schulung auch regional für Teilnehmer aus mehreren Verwaltungen an. Schon Viele haben die Bewertungsarbeit bei uns erlernt. Fragen Sie an, wenn Sie Interesse an Schulung haben. Sobald wir genügend Anfragen beisammen haben, bieten wir dann für eine Region eine Schulung an.

Die Umsetzung der Regelungen des TVöD, der an die Stelle des BAT, des BMT-G sowie vergleichbarer Verträge tritt, erzwingt systematische Stellenbewertungen.

Honorare

Wir bieten Bewertungen ab 120 Euro netto an. Die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe, z.Z. 19 %, tritt hinzu. Fragen Sie an, was die Bewertungen in Ihrem speziellen Fall kosten (z.B. von der Art der zu bewertenden Stellen und von der Anzahl abhängig).

Empirische Bewertung

Die Mittel oder die Zeit reichen nicht für einen ausgedehnten Stellenbewertungsgang?
Sie wollen trotzdem Sicherheit in der Stellenbewertung haben?

Dann nehmen Sie für die subalternen Stellen unser Angebot der empirischen Stellenbewertung. Diese Bewertung erfolgt ebenfalls auf der Grundlage der exakten Stelleninhalte.

Diese Bewertung können Sie für 50 Euro netto pro Stelle einkaufen. Manchmal ist die Lösung ein Mix aus einer konventionellen Bewertung und einer empirischen Bewertung.